

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 80 / 2021</p> <p>am 25.10.2021</p>
---	--



Hauptamt

TOP: 5	öffentlich
--------	------------

BETREFF:
<p>Pflege der kommunalen Grünflächen</p> <p>Hier: - Flächen außerhalb der Ortsteile: Vorstellung des Pflegekonzepts durch die Flurneuordnungsstelle - Flächen innerhalb der Ortsteile: Schaffung einer Vollzeitstelle für die Grünpflege</p>

ANLAGEN:		
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td>Keine Anlagen</td> </tr> </table>		Keine Anlagen
	Keine Anlagen	

<p>Starzach, 15.10.2021</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Christiane Krieger Amtsleiterin</p>
-----------------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Flächen außerhalb der Ortsteile

Im Zuge des Flurneuordnungsverfahren „Starzach Höhengemeinden“ sind der Gemeinde viele Flächen zugeteilt worden, deren Pflege der Bauhof übernehmen muss. Die Pflege- und Nutzungskonzeption wurde der Gemeinde am 23.09.2013 ausgehändigt. Die Gemeinde Starzach hat damals die Verpflichtung übernommen, die im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen neu geschaffenen und gesicherten Landschaftselemente dauerhaft und fachgerecht zu unterhalten und rechtlich zu sichern. Im April 2017 wurde die Konzeption geringfügig nach den Regelungen der Widersprüche angepasst und ergänzt. Diese Ergänzungen wurden der Gemeinde Starzach im September 2017 übergeben.

5 Jahre nach Übergabe des Pflege- und Nutzungskonzepts ist vorgesehen, eine Überprüfung der landschaftspflegerischen Anlagen durch eine fachkundige Person der Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb vornehmen zu lassen. Diese sogenannte Nachschau hat am 28.05.2021 stattgefunden. An der Abschlussbesprechung haben neben Herrn Johannes Beyer, Landespfleger der Flurneuordnungsstelle, auch die Verwaltungsleitung und die Bauhofleitung teilgenommen.

Die aus dem angepassten Konzept resultierenden Anforderungen an die Unterhaltung der betreffenden Grundstücke erfordern insbesondere einen nicht unerheblichen Personalaufwand durch die Mitarbeiter des Bauhofes. Allerdings ist es auch gelungen, teilweise einzelne Flurstücke an örtliche Landwirte zu verpachten. Die Pflege für diese Grundstücke konnte somit fremdvergeben werden.

Das Pflege- und Nutzungskonzept, das in besonderem Maße an die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes angepasst ist, unterscheidet sich deutlich von der bisherigen Grünflächenpflege. Deshalb wird Herr Beyer, Landespfleger der Flurneuordnungsstelle, das Pflegekonzept in öffentlicher Sitzung vorstellen.

Flächen innerhalb der Ortsteile

Bei der Gemeindeverwaltung Starzach sind zur Grünpflege der gemeindeeigenen Grünflächen innerhalb der Ortsteile Fronmeister als geringfügig Beschäftigte angestellt. In letzter Zeit sind immer wieder Fronmeister ausgeschieden, die Stellen konnten trotz Ausschreibung nicht wieder besetzt werden. Drei weitere Fronmeister scheiden zum Jahresende 2021 aus.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Flächen außerhalb der Ortsteile

Nachdem das Pflegekonzept für die Grünflächen im Außenbereich von der Flurneuordnungsstelle öffentlich vorgestellt wurde, beginnt der Bauhof ab sofort mit der Umsetzung. Um weiter über das geänderte Pflegekonzept zu informieren, wird die Verwaltung in unregelmäßigen Abständen Informationstexte der Flurneuordnungsstelle im Amtsblatt veröffentlichen. Rückfragen aus der Bevölkerung können an die Gemeindeverwaltung oder die Flurneuordnungsstelle gestellt werden.

Flächen innerhalb der Ortsteile

Aufgrund der Erfahrungen mit vergangenen Ausschreibungen sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, die Fronmeister-Stellen wieder mit geringfügig Beschäftigten zu besetzen. Es wird deshalb vorgeschlagen, im Haushaltsplan 2022 eine neue, unbefristete Vollzeit-Stelle für die Grünflächenpflege in allen Ortsteilen zu schaffen, die möglichst mit einer/einem Gärtner*in oder Landschaftspfleger*in besetzt werden soll. Die Stelle soll analog zu den anderen Beschäftigten des Bauhofs in EG 6 ausgewiesen werden.

Folgende Bereiche sind vom Weggang der Fronmeister betroffen:

- Kelhof = Zeitaufwand 2,0 Stunden/Woche
- Parkplatz Rathaus, Fußweg und Vorplatz Seniorenwohnanlage= Zeitaufwand 3,0 Stunden/Woche
- Großholzerweg = Zeitaufwand 3,0 Stunden/Woche
- Börstingen = Zeitaufwand 20,7 Stunden/Woche

Der nichtbesetzte Stellenumfang beläuft sich zum 01.01.2022 auf mindestens 28,5 Stunden/Woche.

Darüber hinaus benötigt der Bauhof Unterstützung unter anderem bei der Pflege der Außenbereiche der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Spiel- und Bolzplätze. Auch bei der Pflege von Hecken und anderen Gehölzen kann die neue Arbeitskraft eingesetzt werden. Der Arbeitsaufwand schwankt saisonal bedingt stark.

Für die neu geschaffene Stelle wird die Anschaffung eines neuen zusätzlichen Fahrzeugs notwendig. Hier ist vorgesehen, ein elektrisch betriebenes Fahrzeug zu beschaffen. Es gibt inzwischen einiges an Auswahl auf dem Markt für elektrisch betriebene Bauhof-Fahrzeuge. Es ist mit einem Neupreis von ca. 40.000 € zu rechnen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Die Pflege der Flächen außerhalb der Ortsteile, die nicht verpachtet wurden, wird durch den Bauhof übernommen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde.

Für die Berechnung der Jahresaufwendung an Personalkosten wird eine Einstellung in EG 6 Stufe 2 zugrunde gelegt. Eine einschlägige Berufserfahrung mit Anrechnung in Stufe 2 ist nach Einschätzung der Verwaltung umsetzbar.

Das Grundgehalt beläuft sich auf insgesamt 33.805,32 €. Zusätzlich ist die Jahressonderzahlung in Höhe von 2.239,88 €, sowie die befristete Arbeitsmarktzulage in Höhe von insgesamt 1.440,00 € zu berechnen. Das Jahresbrutto beläuft sich somit auf insgesamt 37.485,20 €.

Das neue Fahrzeug belastet mit dem Anschaffungspreis in voller Höhe den Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt müssen über 10 Jahre erwarteter Nutzungsdauer jährlich die Abschreibungen in Höhe von ca. 4.000 € erwirtschaftet werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Bauhof ab sofort die Grünflächen im Außenbereich nach dem angepassten Pflege- und Nutzungskonzept für die Biotop- und Grünflächen wie von der Flurneuordnungsstelle vorgestellt durchführt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer neuen Stelle für die Grünpflege, der Stellenplan wird im Haushaltsjahr 2022 entsprechend angepasst.
3. Der Gemeinderat beschließt die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Grünpflege, die Mittel für die Neuanschaffung des Fahrzeuges werden im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Besetzung der Stelle sowie die Beschaffung des Fahrzeuges schnellstmöglich nach Inkrafttreten des Haushalts 2022 zu veranlassen.